

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	150 286 300,00 148 383 800,00	— —	150 286 300,00 148 383 800,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	1 902 500,00	—	1 902 500,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 902 500,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	14 008 400,00 13 894 300,00	— —	14 008 400,00 13 894 300,00
			114 100,00	—	114 100,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			114 100,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	12 592 466,00 9 311 400,00	— —	12 592 466,00 9 311 400,00
			3 281 066,00	—	3 281 066,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			3 281 066,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	24 137 713,66 19 406 000,00	— —	24 137 713,66 19 406 000,00
			4 731 713,66	—	4 731 713,66
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			4 731 713,66
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000,00 2 500 000,00	— —	2 500 000,00 2 500 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	36 107 600,00 36 107 600,00	— —	36 107 600,00 36 107 600,00
		1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	239 632 479,66 229 603 100,00	— —	239 632 479,66 229 603 100,00
			10 029 379,66	—	10 029 379,66
		Mehrausgaben			10 029 379,66
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—